

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

18. WP - 53. Sitzung

Umwelt- und Agrarausschuss

18. WP - 46. Sitzung

am Mittwoch, dem 29. April 2015, 10 Uhr
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Wirtschaftsausschusses

Christopher Vogt (FDP) Vorsitzender
Johannes Callsen (CDU)
Hartmut Hamerich (CDU)
Jens-Christian Magnussen (CDU)
Tobias von Pein (SPD)
Kai-Oliver Vogel (SPD)
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)
Flemming Meyer (SSW)

Anwesende Abgeordnete des Umwelt- und Agrarausschusses

Hauke Göttisch (CDU) Vorsitzender
Klaus Jensen (CDU)
Heiner Rickers (CDU)
Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)
Thomas Hölck (SPD)
Sandra Redmann (SPD)
Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Hans-Jörn Arp (CDU)
Petra Nicolaisen (CDU)

Fehlende Abgeordnete

Olaf Schulze (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Landesregierung zu den aktuellen Entwicklungen beim Dosenpfand unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte des Grenzhandels	5
Antrag der Abg. Johannes Callsen (CDU), Heiner Rickers (CDU) und Christopher Vogt (FDP) Umdruck 18/4241	
2. Verschiedenes	12

Der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Abg. Vogt, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 10:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Wirtschaftsausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zu den aktuellen Entwicklungen beim Dosenpfand unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte des Grenzhandels

Antrag der Abg. Johannes Callsen (CDU), Heiner Rickers (CDU) und
Christopher Vogt (FDP)
[Umdruck 18/4241](#)

Abg. Callsen führt zur Begründung seines Antrags aus, dass er angesichts der Diskussion über das Pfandrückgabesystem zwischen Deutschland und Dänemark, das den Grenzhandel in Schleswig-Holstein intensiv betreffen werde, einen Bericht darüber erhalten wolle, auf welchen Entscheidungswegen das Kabinett sei und wie sich das Land Schleswig-Holstein in dieser Frage gegenüber Dänemark positionieren wolle. Des Weiteren interessiere ihn die Einbindung der Industrie- und Handelskammern und anderer Akteure.

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, führt aus, das Umweltministerium sei - in enger Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium und der Staatskanzlei - das federführende Haus bei dieser Thematik. Die Problematik des pfandfreien Dosenverkaufs im Grenzhandel habe in zweierlei Hinsicht erhebliche Bedeutung, einerseits für die Kommune Harrislee und - in einem geringeren Maße - in den Grenzkommunen in Nordfriesland, die erhebliche Gewerbe betrieben, pfandfreie Dosen für Dänen zu verkaufen. Es gebe Straßenzüge in Harrislee, die sich diesem Gewerbe widmeten. Es habe andererseits eine große nationalstaatliche Bedeutung, da die dänische Politik ein großes Interesse an der Lösung des Problems habe, dass die pfandfreien Dosen nicht alle ordnungsgemäß entsorgt würden und teilweise die Umwelt belasteten.

Es gebe - so führt Minister Dr. Habeck weiter aus - in Deutschland und Dänemark jeweils ein eigenes Pfandsystem für Dosen, von dem jedoch in sehr begrenzten Gebieten, zum Beispiel der einen Straße in Harrislee, Ausnahmen zugelassen würden. Das derzeitige Modell des begrenzten pfandfreien Dosenverkaufs sei zustande gekommen, da das Geschäftsmodell in Harrislee darauf ausgerichtet sei, dänische Kunden in Deutschland zu versorgen, was an dem steuerlichen Vorteil für dänische Kunden und auch an der Bedeutung Harrislees beziehungs-

weise Flensburgs als Mittelzentrum für Süddänemark liege. Seit fünf Jahren habe man darüber verhandelt, die Systemlücke im Pfandsystem zu schließen. Schleswig-Holstein sei bei den Verhandlungen zwischen den Staaten Deutschland und Dänemark in dieser Hinsicht nicht federführend, sondern nur beigeordnet. Das Land Schleswig-Holstein werde jedoch letztendlich für den Vollzug zuständig sein. Viele der bisherigen Gespräche seien schlussendlich an der Frage gescheitert, dass die Mehrwertsteuer auf das Pfand, das in Deutschland auf nach Dänemark exportierte Dosen erhoben würde und in Dänemark hätte rückerstattet werden können, von Deutschland nach Dänemark seinerseits rückerstattet werden müsste. Deutschland hätte also die Mehrwertsteuer, die die Dänen in Deutschland bezahlen, an den Staat Dänemark zurückerstatten müssen, damit dieser sie seinerseits an die Kunden zurückerstatten könne. Es handle sich dabei um eine Summe von circa 20 Millionen € die an anderer Stelle eingespart werden müsse, wenn Schleswig-Holstein diese Überweisung übernehme. Denkbar sei, dass das Finanzministerium auf Bundesebene diese Kosten trage, jedoch habe sich der Bundesfinanzminister geweigert, dies zu tun.

Ein zweiter Problempunkt - so führt Minister Dr. Habeck weiter aus -, der die Verhandlungen begleitet habe, sei, dass die Rückgabe diskriminierungsfrei erfolgen solle. Das bedeute, dass verhindert werden müsse, dass es ein Rückgabesystem nur für die in Deutschland gekauften dänischen Dosen gebe. Dieses gesonderte Rückgabesystem hätte einen erheblichen Nachteil in der praktischen Umsetzung bedeutet, besonders dann, wenn es nur eine Station gegeben hätte, an der die Rückgabe möglich gewesen sei. Das Ministerium habe frühzeitig zugesagt, auf Diskriminierungsfreiheit zu achten und diese Zusage auch eingehalten. Die Lösung, die nun gefunden worden sei, beziehe dies mit ein. Die steuerpolitische Lösung sehe anders aus: Die Kunden müssten die Mehrwertsteuer bezahlen. Dänische Kunden, die in Deutschland eine Dose kauften, zahlten darauf zukünftig dänische Pfandgebühren mit deutschem Mehrwertsteuersatz. Wenn sie die Dose in Dänemark abgäben, verbleibe aber die Mehrwertsteuer in Deutschland, sodass die Dose 2,5 bis 3 ct teurer werde. Das sei die Lösung, die zwischen den Staaten Deutschland und Dänemark gefunden worden sei und die die Landesregierung nicht dazu bringe, die jetzt gefundene Lösung infrage zu stellen. Man habe die Diskriminierungsfreiheit eingehalten, dies sei auch Bestandteil der jetzt formell zu schließenden Vereinbarung zwischen Deutschland und Dänemark. Die Bedingung für die Umsetzung der jetzt getroffenen Vereinbarungen sei, dass in Dänemark ein Rückgabesystem installiert oder das bestehende Rückgabesystem so geöffnet werde, dass die in Deutschland im Grenzhandel verkauften Dosen dort wieder abgegeben werden könnten. Sollte das nicht umgesetzt werden, sei die getroffene Vereinbarung hinfällig. Der praktische erste Schritt müsse also, wenn die Vereinbarung geschlossen sei, auf dänischer Seite erfolgen.

Nach längeren Beratungen und auch Schriftwechseln mit Betroffenen - so legt Minister Dr. Habeck dar - habe das Kabinett am 31. März 2015 die Materie beraten und beschlossen, so verfahren zu wollen, was der Bundesregierung mitgeteilt worden sei. Zum derzeitigen Zustand der Vereinbarung im Hinblick auf die Unterschriftsreife gebe es unterschiedliche Aussagen. Wenn in Dänemark die diskriminierungsfreie Rückgabe gewährleistet sei, müsste der Grenzhandel in Harsilee das dänische Pfand auf die Dosen erheben. Die Kontrolle erfolge im Zweifelsfall durch das schleswig-holsteinische Umweltministerium. Damit gelinge insgesamt die Beilegung eines lang andauernden Konfliktes. Der Landesregierung sei bewusst, dass der Grenzhandel die 2 bis 3 ct Erhöhung pro Dose als ungebührliche Belastung empfinde, aber nach Lage der Dinge sei sie nicht unerträglich hoch. Alternative könne nur sein, die Ausnahme weiter zuzulassen oder circa 20 Millionen € an Dänemark zu zahlen, um die Mehrwertsteuer zu erstatten, wovon er selbst energisch abrate.

Abg. Callsen interessiert, inwieweit die von der Vereinbarung Betroffenen in das Verfahren eingebunden gewesen seien und ob auch weitere Bereiche, zum Beispiel auf Fehmarn, von der Regelung tangiert würden. Er unterstreicht, dass die Summe von 2 bis 3 ct pro Dose nicht verniedlicht werden dürfe, diese summiere sich auf einen erheblichen Betrag bei den Unternehmen. Er stellt die Frage in den Raum, ob sich dadurch nicht eine Sonderbelastung für die Unternehmen ergebe, die auf schleswig-holsteinischer Seite tätig seien. Zudem interessiere ihn die Sichtweise des Wirtschaftsministeriums zu dieser Thematik.

Minister Dr. Habeck erläutert, dass die Wettbewerbsverzerrung aus seiner Sicht dadurch gegeben sei, dass in ganz Dänemark und in ganz Deutschland Pfand erhoben werde, aber in wenigen Geschäften in der Grenzregion dies nicht geschehe. Dies sei aus seiner Sicht ein klarer Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Wettbewerbern, der darauf reduziert sei, dass nur dänische Staatsbürger die Chance hätten, die entsprechenden Dosen zu kaufen. Gegenüber dem dänischen System sei es ein klarer Wettbewerbsvorteil und werde auch in dem Sinne genutzt. Es gebe dabei nicht nur einen Vorteil im Hinblick auf Pfand, sondern auch einen steuerlichen Vorteil gegenüber den dänischen Wettbewerbern.

Auf eine weitere Frage des Abg. Callsen zu den von der Neuregelung betroffenen Gebieten führt Minister Dr. Habeck aus, dass auch einige Geschäfte auf Fehmarn und in Nordfriesland betroffen seien. Das Hauptballungsgebiet sei jedoch klar in Harsilee in der Nähe der A 7.

Zur Einbeziehung der Betroffenen führt Minister Dr. Habeck aus, dass diese nicht durch formalen Besitz bei den Verhandlungen stattgefunden habe, sondern durch Austausch. Früh sei er selbst immer wieder mit dem Thema befasst gewesen. Als sich eine Verhandlungslösung abzeichnet habe, habe er den direkten Kontakt zum Bürgermeister, zum Vorsitzenden des

Grenzhandelsvereins und zum Landrat gesucht und sie über den Stand der Dinge informiert. Die kommunalen Vertreter hätten jedoch nicht im Bundesumweltministerium mit am Verhandlungstisch gesessen.

Staatssekretär Dr. Nägele ergänzt, dass es seit Anfang des Jahres einen Entwurf für eine Vereinbarung gebe, die dem Verband der Grenzhändler zugegangen sei. Dieser habe dazu Stellung bezogen, sich jedoch schriftlich über die kurze Frist beschwert, die aus Sicht der Landesregierung jedoch angemessen gewesen sei, da sich das Thema bereits seit letztem Jahr in den Verhandlungen befinde. Bereits im Jahr 2013 habe sich das Kabinett mit diesem Thema beschäftigt. Vonseiten des Wirtschaftsministeriums habe es klare Wünsche an das Umweltministerium gegeben. Der jetzt eingeschlagene Weg sei gangbar und belaste aus Sicht der Landesregierung den Grenzhandel nicht über Gebühr. Voraussetzung für das Wirtschaftsministerium, diesen Weg zu gehen, sei der dezidierte Nachweis gewesen, dass es eine diskriminierungsfreie Rücknahme in Dänemark gebe, bevor die schleswig-holsteinische Verpackungsverordnung geändert werde. Zweite Vorgabe sei gewesen, dass andere skandinavische Bürgerinnen und Bürger nicht doppelt diskriminiert würden, das bedeute, dass Norweger und Schweden weiterhin in Kiel auf den pfandfreien Einkauf setzen könnten. Die jetzt entworfene Vereinbarung betreffe dezidiert nur dänische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Aus diesem Grund könne das Wirtschaftsministerium mit der jetzt vorgelegten Regelung gut leben.

Auf eine Frage des Vorsitzenden in Bezug auf ähnliche Gespräche mit Schweden führt Minister Dr. Habeck aus, dass es bisher in dieser Hinsicht nur Gespräche mit dem Staat Dänemark gegeben habe. Es gebe immer wieder Anmerkungen vom Grenzhandel, der darauf hinweise, dass eine Erhöhung von 2 bis 3 ct nur schwer zu tragen sei. Dieser dränge auch auf eine einheitliche Regelung, die aber bedeuten würde, dass es eine europaweit einheitliche Pfandregelung geben müsse, was jedoch aufgrund der Tatsache, dass die Pfandsysteme hauptsächlich von der Branche finanziert würden, nicht realistisch sei. Das Pfandsystem selbst stelle zudem ein gewisses Schutzsystem für die Hersteller in den jeweiligen Ländern dar. Wichtig sei, zunächst die lösbaren Probleme anzugehen, in diesem Fall also mit Dänemark eine Vereinbarung zu schließen. Weitere Gespräche seien ihm zurzeit nicht bekannt.

Abg. Nicolaisen weist auf die Ausführungen des Umweltministers hin, dass zunächst ein Pfandrückgabesystem auf dänischer Seite installiert werden müsse, bevor die Vereinbarung geschlossen werde. - Minister Dr. Habeck führt dazu aus, dass zunächst die Vereinbarung geschlossen werde, und bevor die Verpackungsverordnung geändert und der Vollzug kontrolliert werde, müsse das dänische System aufgebaut sein.

Auf eine weitere Frage der Abg. Nicolaisen zur angedachten Zeitleiste legt Minister Dr. Habeck dar, dass es jetzt auf die dänische Seite ankomme. Ein Pfandsystem existiere bereits in Dänemark, es sei mit dem deutschen System durchaus vergleichbar. Jetzt gehe es darum, dass die Dosen, die für den außerdänischen Handel produziert würden, einen Barcode bekämen, der von den entsprechenden Pfandautomaten in Dänemark gelesen werden könne. Dies müssten die Dänen umsetzen. In dem Moment, in dem das Rücknahmesystem auf dänischer Seite funktioniere, müssten entsprechende Dosen verkauft werden.

Abg. Callsen interessiert, ob es Zusicherungen auf Seiten Dänemarks gebe, wann die entsprechenden Voraussetzungen für die Annahme von Dosen geschaffen würden. Er unterstreicht noch einmal, dass das Thema nicht verniedlicht werden dürfe, da es weder um eine Erhöhung von 2 oder 3 ct pro Dose noch um einzelne Straßenzüge gehe, sondern vielmehr um mehrere Tausend Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein, die unmittelbar vom Grenzhandel abhingen. Es stelle sich ihm die Frage, ob nicht eine parlamentarische Befassung angezeigt wäre und sich das Parlament beziehungsweise der Ausschuss nicht vorbehalten solle, die Betroffenen im Rahmen einer Anhörung um eine Stellungnahme zu bitten.

Zur Zeitschiene führt Minister Dr. Habeck aus, dass der Handlungsdruck in Dänemark liege und dort auch das Interesse an der Lösung der Problematik - besonders im Hinblick auf den Dosenmüll - besonders hoch sei.

Staatssekretär Dr. Nägele weist darauf hin, dass die Tatsache, dass es in Dänemark ein Pfandsystem gebe, Ergebnis der Intervention der Europäischen Kommission sei. Es gebe keine Verordnung, die ein einheitliches Pfandsystem in Europa vorschreibe, es gebe aber aus europarechtlicher Sicht klar die Vorgabe für einzelne Mitgliedstaaten, Pfandsysteme aufzubauen. Man befinde sich also in einer europarechtlichen Grauzone, wenn im Grenzhandel kein Pfand erhoben werde. Die Landesregierung gehe nicht davon aus, dass das geplante Pfandsystem den Grenzhandel zum Erliegen bringe. Es gebe zum aktuellen Grenzhandel Zahlen des entsprechenden Verbandes, die von der Landesregierung nicht verifiziert seien. Der Verband gehe von einem Umsatz im Grenzhandel von 1,2 Milliarden € pro Jahr und 4.000 Arbeitsplätzen aus. Mit gewisser Sicherheit - auch wenn sich solche Zahlen schwer verifizieren ließen - handle es sich dabei nicht nur um die unmittelbar im Grenzhandel Beschäftigten, sondern auch die mittelbar damit verbundenen Arbeitsplätze. Die Landesregierung gehe nicht davon aus, dass diese Arbeitsplätze aufgrund der 2 bis 3 ct Erhöhung, über die an dieser Stelle gesprochen werde, gefährdet seien. Aus diesem Grunde könne man dieses System gut unterstützen, vor allem vor dem Hintergrund, dass jede andere Lösung, die ein Pfandsystem durchsetze, für Schleswig-Holstein schwieriger wäre. Mit dem jetzt gezeigten Entgegenkommen des

Bundesfinanzministeriums in dieser Angelegenheit sei nicht selbstverständlich zu rechnen gewesen.

Abg. Hamerich spricht sich dafür aus, die Vereinbarung erst zu schließen, wenn das entsprechende Rücknahmesystem in Dänemark geschaffen sei. Er schließt sich dem Vorschlag von Abg. Callsen an, eine Anhörung zu dem Thema durchzuführen.

Abg. Meyer hebt hervor, dass aus seiner Sicht das Schließen einer Vereinbarung notwendig sei. Er weist darüber hinaus darauf hin, dass der Wettbewerbsvorteil auf deutscher Seite durch den pfandfreien Verkauf von Dosen Arbeitsplätze auf dänischer Seite vernichte. Dies werde von dänischen Interessengruppen an ihn herangetragen. Wenn man zu diesem Thema eine Anhörung durchführe, müsse man seiner Ansicht nach auch die dänische Seite hören. Nicht nachvollziehbar sei, dass es eine Sonderregelung für ein paar Wenige gebe, wenn gleichzeitig auf europäischer Ebene Pfandregelungen vereinbart worden seien. Begrüßenswert finde er, dass man nach vielen Jahren der Verhandlungen endlich eine vernünftige Lösung gefunden habe. Die Unterzeichnung der Vereinbarung sei die Voraussetzung dafür, dass man in Dänemark eine entsprechende Lösung umsetze.

Abg. Matthiessen weist ebenfalls auf die durch die Pfandproblematik entstehende wirtschaftliche Benachteiligung der dänischen Seite hin. Er verweist zudem auf die Auskünfte, die der Wirtschaftsausschuss auf seiner Reise in Dänemark zu diesem Thema erhalten habe.

Der Vorsitzende führt aus, dass ihn ebenso wie Abg. Matthiessen die Frage der Kontrollen und das Verfahren interessiere, wie die praktische Abwicklung beim Bezahlen des Pfandes vonstattengehen solle.

Minister Dr. Habeck legt dar, dass es einen Vereinbarungsentwurf zwischen Deutschland und Dänemark gebe, den er skizziert habe. Seiner Kenntnis nach sei diese Vereinbarung ausverhandelt. Er könne sich nicht zum Kenntnisstand der Gesprächspartner in Dänemark äußern, gleichzeitig nehme er auf dänischer Seite eine große Bereitschaft wahr, das Problem zu lösen. Rein praktisch - so skizziert Minister Dr. Habeck den Ablauf - werde man als dänischer Kunde auf eine für den Export nach Dänemark bestimmte Dose das dänische Pfand bezahlen, allerdings kassiere der deutsche Staat die Mehrwertsteuer, die auch in Deutschland verbleibe und nicht dem dänischen Kunden zurückerstattet werde. Auf dänischer Seite bekomme er folglich das Pfand minus den Betrag für die Mehrwertsteuer zurück. Man zahle also 1,20 Krone - Pfand plus deutsche Mehrwertsteuer - und bekomme in Dänemark 1 Krone zurück. Der deutsche Staat mache dann circa 20 Millionen € Gewinn durch die nicht zurückerstattete Mehrwertsteuer zulasten der dänischen Kunden oder des dänischen Grenzhandels. Dem däni-

schen Grenzhandel sei unbenommen, die Differenz selbst zu bezahlen oder zu anderen Rabattierungen zu kommen. Die Kontrolle müsse seiner Ansicht nach im Vollzug wahrscheinlich durch die Gewerbeaufsicht erfolgen, er bietet an, dem Ausschuss eine entsprechende Information nachzureichen.

Staatssekretär Dr. Nägele führt aus, dass es derzeit eine Privilegierung von Kunden mit dänischem Pass in einem deutschen Supermarkt gebe. Diese dürften bestimmte Gebinde kaufen, die für deutsche Kunden nicht zu kaufen seien. An dieser Stelle sei eine Kontrolle nötig. Zukünftig werde weiterhin der dänische Pass den Kauf bestimmter Gebinde ermöglichen, jedoch werde darauf ein anderes Pfand erhoben als auf deutschen Getränken. An der Kontrollsituation in deutschen Supermärkten ändere sich nichts. Es verändere sich, dass die in Deutschland eingenommenen Pfandgelder in das dänische System eingespeist werden müssten, dies sei jedoch Aufgabe der Verbände und nicht Aufgabe des Staates. Der Staat mische sich auch nicht bei der Frage ein, wie ein innerdeutscher Pfandgeldtransfer vonstattengehe.

Auf eine Anmerkung des Abg. Hamerich zu einem späteren Vertragsabschluss führt Staatssekretär Dr. Nägele aus, dass die Vereinbarung eine Voraussetzung dafür sei, dass die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen werden könnten. Es handle sich dabei nicht um einen Verwaltungsakt, der bereits heute direkte Auswirkungen habe. In diesem Fall erklärten sich die Bundesrepublik Deutschland und das Land Schleswig-Holstein bereit, bestimmte Rechtsakte zu verändern, wenn auf der anderen Seite der Grenze die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen worden seien. Es sei ein Punkt, der intensiv in der Mitte des Parlaments besprochen werden müsse, da er Auswirkungen habe, man fühle sich jedoch durch die Kabinettsbefassung auf der sicheren Seite. Das Parlament werde auf dem Laufenden gehalten, was den Aufbau des entsprechenden Systems in Dänemark angehe. Selbstverständlich werde das Parlament auch über die Veränderung der Verordnung informiert werden.

Minister Dr. Habeck erläutert, dass aus seiner Sicht die nächste Befassung mit dem Thema im Schleswig-Holsteinischen Landtag dann sinnvoll sei, wenn aus Dänemark das Signal komme, dass das Rücknahmesystem auf dänischer Seite stabil laufe.

Abg. Callsen unterstreicht, dass dem schleswig-holsteinischen Wirtschaftsausschuss besonders die Situation schleswig-holsteinischer Unternehmer am Herzen liege. Er bittet darum, dem Ausschuss die von der Landesregierung zu dieser gemeinsamen Sitzung genutzten Sprechzettel zur Verfügung zu stellen, ebenso wie Unterlagen über den Verhandlungsstand und die Vereinbarung. Er regt noch einmal an, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und dabei auch das Gespräch mit der IHK und den Grenzhändlern zu suchen, die unmittelbar betroffen seien.

Der federführende Wirtschaftsausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende dem Geschäftsführer gegenüber bis zum 8. Mai 2015 zu benennen. Den Anzuhörenden soll eine Frist zur Stellungnahme bis Ende Mai eingeräumt werden.

Minister Dr. Habeck weist darauf hin, dass die zeitliche Abfolge der Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen Berlin und Kopenhagen bereits vor Abschluss der Anhörung erfolgen könne, was der Ausschuss zur Kenntnis nimmt.

Zum Tagesordnungspunkt **Verschiedenes** liegt nichts vor.

Der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Abg. Vogt, schließt die Sitzung um 10:45 Uhr.

gez. Christopher Vogt
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer